



1 **Antrag 1**  
2  
3  
4  
5

**8.1**

6  
7 **Antrag von KLB Bundesvorstand und von Bundesarbeitskreis Landwirtschaft,**  
8 **Umwelt, Raumordnung (LUR) an die KLB Bundesversammlung 2017**

9  
10 Die Bundesversammlung möge beschließen:

11  
12 **„Zwei-Säulen-Modell“ der EU-Agrarpolitik auch nach 2020 erhalten und stärken**  
13 **Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) – ein wichtiger Baustein der Europa**  
14 **zusammenhält**

15  
16 Die KLB Deutschlands spricht sich für eine Fortführung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)  
17 nach 2020 aus. Sie ist „ein wichtiger Baustein der die EU zusammenhält“. Erforderlich ist  
18 das „Zwei-Säulen-Modell“ der GAP nicht nur zu erhalten sondern in seinem finanziellen  
19 Umfang im EU-Haushalt zu sichern. Dies ist aus Sicht der KLB für die Stärkung der  
20 Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Europa von existentieller Bedeutung.

21 Zukünftiges Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik der europäischen Union muss der Erhalt und  
22 die Stärkung der Vielfalt bäuerlicher landwirtschaftlicher Betriebe sein, damit nachhaltiges,  
23 regionales Handeln in Verantwortung für die natürlichen Ressourcen und die globalen  
24 Rahmenbedingungen weiterhin möglich ist.

25  
26 Wichtig ist es, über die Direktzahlungen einen gerechten Ausgleich zwischen den  
27 verschiedenen Regionen mit ihren agrarstrukturellen und regionalen geographischen  
28 Unterschieden zu schaffen. Besonders nach dem BREXIT wird dies eine der großen  
29 finanziellen Herausforderungen der GAP werden.

30  
31 Gleichzeitig müssen Fehlentwicklungen in der Agrarförderung dringend korrigiert werden.  
32 Die KLB spricht sich deshalb für eine grundlegende Neugestaltung der ersten Säule der GAP  
33 aus, die aufbauend auf einer Grundförderung für die einzelnen Betriebe, regionale  
34 Besonderheiten, den ökologischen Umgang mit der Natur und betriebliche Ausrichtungen  
35 berücksichtigt.

36  
37 Schmochtiz, 6. Mai 2017